S-04 § 17 Der Landesausschuss, Absatz 1

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Tagesordnungspunkt:	TOP 8 Satzungsänderungsanträge

Alt:

(1) [1]Der Landesausschuss ist das höchste Beschlussorgan zwischen den Landesmitgliederversammlungen und Landesdelegiertenkonferenzen.

Neu:

(1) [1]Der Landesausschuss und die Frauen*Vollversammlung bzw. die Frauen*Konferenz sind die höchsten Beschlussorgane zwischen den Landesmitgliederversammlungen und Landesdelegiertenkonferenzen.